

Übergang in die gymnasiale Oberstufe



0. Voraussetzung: Der Qualifizierte Sekundarabschluss I

1. Zugrunde gelegte Leistungsebene

(nach § 30.3 (1) der Schulordnung)

In den differenzierten Fächern werden die Noten der Leistungsebene E1 zugrunde gelegt. Noten, die im E2-Niveau erzielt werden, werden auf das E1-Niveau umgerechnet, d.h. um eine Notenstufe besser gewertet. Die Note „sehr gut“ kann nicht überschritten werden.

2. Notenbedingungen (bei differenzierten Fächern Noten auf E1-Kurs-Niveau)

(nach § 30.3 (2) der Schulordnung)

2.1. Der Übergang in die Oberstufe ist erreicht, wenn in den differenzierten Fächern mindestens befriedigende Leistungen (auf E1-Niveau) und in den undifferenzierten Fächern mindestens ausreichende Leistungen erreicht werden.

2.2. Der Übergang ist **auch** erreicht,

- wenn es in einem Fach eine Unterschreitung der Mindestleistung um eine Notenstufe gibt,
- wenn es zwei oder drei Unterschreitungen der Mindestleistung oder eine Unterschreitung um mehr als eine Notenstufe gibt, die **alle** ausgeglichen werden können. (Bitte dabei 2.3 beachten!)

2.3. Der Übergang ist **nicht** möglich,

- wenn in drei Fächern Unterschreitungen vorliegen und dabei zweimal schlechter als „befriedigend“ in Mathe, Deutsch, Englisch auf E1-Niveau.
- Unterschreitungen in mehr als drei Fächern vorliegen.

3. Ausgleichsbedingungen (nach § 30.3 (3, 4) der Schulordnung)

bei Unterschreitung der genannten Notenbedingungen

- Unter „befriedigend“ liegende Leistungen in Deutsch, Englisch oder Mathematik auf E1-Niveau können nur durch diese Fächer selbst oder durch das Wahlpflichtfach ausgeglichen werden.
- Für den Ausgleich der Mindestanforderung „befriedigend“ gilt:
 - Die Note „ausreichend“ kann ausgeglichen werden durch die Note „sehr gut“ oder „gut“.
 - Die Note „mangelhaft“ kann ausgeglichen werden durch die Note „sehr gut“.
- Für den Ausgleich der Mindestanforderung „ausreichend“ gilt:
 - Die Note „mangelhaft“ kann ausgeglichen werden durch die Note „sehr gut“, „gut“ oder zweimal die Note „befriedigend“.
 - Die Note „ungenügend“ kann ausgeglichen werden durch die Note „sehr gut“ oder zweimal die Note „gut“.
- Ein Ausgleich ist auch möglich mit dem Wahlfach SchüEx (Ausnahme: D, E, M).

Übergang in die gymnasiale Oberstufe



Trage in die folgende Tabelle deine Kursniveaus und die Noten deines Zeugnisses ein:

Fach	D	E	M	Ph	Ch	Bio	L; F	AKu; CIT; DS; Öko	GL	Rel	Sp	BK	Mu
Kurs													
Note													

Rechne jetzt die Noten in den differenzierten Fächern auf E1-Niveau um und trage alle Noten in die untere Tabelle ein. Wenn du im E2-Kurs bist, musst du um eine Note aufwerten.

Fach	D	E	M	Ph	Ch	Bio	L; F	AKu; CIT; DS; Öko	GL	Rel	Sp	BK	Mu
Note E1-Niveau													
	differenzierte Fächer. Mindestleistung „3“							undifferenzierte Fächer: Mindestleistung „4“					

Nun kannst du mit Hilfe des folgenden Flussdiagramms sehen, ob du den Übergang in die Oberstufe erreicht hast. Dabei musst du bei den differenzierten Fächern die umgerechneten Noten benutzen.

